

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4147

Sondervorlage Einführung ICT an Kindergärten und Primarschulen Allschwil

Bericht an den Einwohnerrat
vom 28. August 2013

Inhalt	Seite
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage	3
3. Status Quo Gemeinde Allschwil	5
4. Kostenaufstellung	6
5. Antrag	11

Beilagen

Keine

1. Management Summary

Die Lebenswelt von Kindern wird heutzutage schon früh von ICT und Medien geprägt. Das Bildungswesen steht der wichtigen Aufgabe gegenüber, Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit ICT und Medien zu vermitteln. Im Kanton Basel-Landschaft sind ICT und Medien an der Primarschule gegenwärtig fakultative Unterrichtshilfsmittel und werden durch die Gemeinden als Trägerinnen finanziert. Dadurch bestehen zwischen den Gemeinden grosse Unterschiede in der Infrastruktur und der Nutzung von ICT. Schülerinnen und Schüler verlassen die Primarschule mit unterschiedlichen Kompetenzen im Umgang mit ICT und Medien.

Die Vorlage an den Landrat betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 sieht nun die verpflichtende Einführung von ICT und Medien aufs Schuljahr 2015/16 vor und trägt damit der hohen Bedeutung von ICT im Alltag Rechnung.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt sich, dass die Kindergärten und Primarschulen der Gemeinde Allschwil über eine praktisch nicht vorhandene ICT Infrastruktur verfügen und der Einsatz von ICT als Lerninhalt und Unterrichtsmittel deshalb nur in sehr begrenztem Rahmen möglich ist. Aufgrund der aktuell sehr geringen Ausstattung soll die Einführung von ICT als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an den Kindergärten und Primarschulen Allschwil bereits aufs Schuljahr 2014/15 erfolgen.

Dem Einwohnerrat wird deshalb ein Investitionskredit in Höhe von CHF 499'600.00 beantragt, um die Kindergarten- und Primarschulklassen gemäss den Mindestausstattungsempfehlungen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion aufs Schuljahr 2014/15 mit der notwendigen Infrastruktur auszustatten.

2. Ausgangslage

Die Beherrschung von ICT-Grundfertigkeiten (Information and Communication Technology) ist heute in der Berufswelt wie auch im Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird heute schon früh von ICT und Medien geprägt. Das Bildungswesen ist gefordert, die steigende Bedeutung von ICT und Medien in der Gesellschaft aufzugreifen und den Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang zu vermitteln. Mit Einführung des Deutschschweizer Lehrplans 21 wird dieser neuen Kulturtechnik Rechnung getragen. Der Lehrplan 21 sieht die verpflichtende Einführung von ICT und Medien als Lernhilfe und Lerninhalt bereits auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) vor. Mit Einführung von HarmoS¹ aufs Schuljahr 2015/16 zählen auch die beiden obligatorischen Kindergartenjahre zur Primarstufe. Die Einführung von ICT und Medien als Lernhilfe und Lerninhalt soll somit auch für den Kindergarten Gültigkeit haben. Die Gemeinde Allschwil ist hier besonders gefordert, denn die Infrastruktur in den Kindergärten und Primarschulen ist marginal und entspricht bei Weitem nicht dem Bedarf und den Empfehlungen der Landratsvorlage.²

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft hat eine Landratsvorlage ausgearbeitet, um mit der Einführung des Lehrplans 21 aufs Schuljahr

¹ Harmonisierung der obligatorischen Schule

² Vorlage an den Landrat betreffend Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT) als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 verpflichtend ab Schuljahr 2015/16. Entwurf, S. 3.

2015/16 gleichzeitig mit dem sechsten Primarschuljahr die bis anhin kantonal ungesteuerte und kaum unterstützte Entwicklung an den einzelnen Primarschulen zu koordinieren und in den Gesamtrahmen der „IT-Strategie Schulen“ zu stellen. Die Landratsvorlage zeigt die Voraussetzungen auf, welche es braucht, damit Kindergärten und Primarschulen ihren Bildungsauftrag im Rahmen des Lehrplans 21 umsetzen können.

Gegenwärtig haben Informations- und Kommunikationstechnologien im Kanton Basel-Landschaft den Status von fakultativen Unterrichtsmitteln. Deswegen weisen die Schulen grosse Unterschiede bezüglich Infrastruktur, Konzepten und Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen auf. Es bestehen keine einheitlichen Standards, so dass die Schülerinnen und Schüler die Primarschule mit unterschiedlichen Kompetenzen und Voraussetzungen verlassen.

Ziel der Landratsvorlage ist es deshalb, „die Voraussetzungen zu schaffen, damit an allen Kindergärten und Primarschulen gemäss dem Deutschschweizer Lehrplan Schülerinnen und Schüler Erfahrungen in der sinnvollen Nutzung von ICT in den einzelnen Bildungsbe-
reichen als Lern-, Arbeits-, Informations-, Präsentations-, Kooperations- und Kommunikationsmittel sammeln und reflektieren können. Schülerinnen und Schüler sollen die besonderen Chancen und Risiken unterschiedlicher Medien einschätzen und sie aufgabengerecht auswählen und nutzen können“.²

Der Regierungsrat hat den Entwurf der Landratsvorlage zu ICT an der Baselbieter Primarschule mit Frist bis Ende August 2013 zur Vernehmlassung freigegeben. Dem Landrat wird beantragt, die Einführung von ICT und Medien als Lerninhalt und Unterrichtsmittel in der Primarstufe zu genehmigen und einem Verpflichtungskredit über 1,4 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2020 zuzustimmen. Mit diesen Mitteln wird mit einem jährlichen Aufwand von rund CHF 200'000.00 eine Fachstellenleitung in Verbindung mit einer Fachgruppe im Umfang von gesamthaft ca. 100% Arbeitskapazität zu Gunsten der Primarschulen beauftragt.³ „Dieser Aufwand ist aufgrund des permanenten Wandels ICT-Schulen unbefristet bzw. jährlich wiederkehrend ab 2020 und Teil des regulären Budgets.“⁴

Die Bereitstellung der schulischen ICT-Infrastruktur einschliesslich des Betriebs und technischen Supports ist alleinige Aufgabe der Gemeinden als Schulträgerinnen. Die BKSD macht folgende Empfehlung für die Mindestausstattung der schulischen ICT-Infrastruktur (vgl. Tabelle 1)

³ Die Fachstelle ICT Bildung (FIB) BL unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung und Pflege eines Medienkonzepts und stellt eine Konzeptvorlage zur Verfügung. Als Teil des kantonalen pädagogisch-didaktischen Supports ist dieser Service für die Gemeinden unentgeltlich.

⁴ Vorlage an den Landrat. Entwurf, S. 7.

Tabelle 1: Empfehlungen zur ICT-Mindestausstattung

Klassenstufe	Nutzer/innen	Mindestausstattung
Kindergarten und Primar	Lehrpersonen	Pro 5 Lehrpersonen 1 Arbeitsplatz, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Kindergarten 1. und 2. Klasse	Schüler/innen	1 Arbeitsplatz pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Primarschule 1. und 2. Klasse	Schüler/innen	3 Arbeitsplätze pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Primarschule 3. bis 5. Klasse	Schüler/innen	3-5 Arbeitsplätze pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich)
Primarschule 6. Klasse	Schüler/innen	3-5 Arbeitsplätze pro Abteilung, in der Regel mobil (Nutzung in mehreren Klassen möglich); Ergänzung für ICT-Unterricht gemäss Lehrplan
Kindergarten 1-2 Primar 1-6	Lehrpersonen Schüler/innen	Netzwerkinfrastruktur: Die Schulen der Primarstufe sollen im Rahmen der geltenden Verträge mit Swisscom über SAI ¹ ans Internet angebunden werden. Die Koordination erfolgt über die kantonale Koordinationsstelle für SAI. Zur optionalen Nutzung von Services im kantonalen Schulnetz (SBL) sorgen die Schulen der Primarstufe für einen weiteren, gängigen Internetanschluss der Schulhäuser. Die Gemeinden haben freie Wahl der Bezugsquelle. Die kantonalen IT-Dienstleister bieten den Gemeindeschulen optional und kostenpflichtig den Anschluss an die kantonale Netzwerkinfrastruktur an (kantonales Schulnetz SBL).

Quelle: Vorlage an den Landrat, S. 6

¹Schulen ans Internet. Ein Angebot für Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I der Swisscom

Anmerkung: Abteilung = Klasse

Die BKSD geht aufgrund einer Umfrage von sehr unterschiedlichen Ausstattungsquoten in den Gemeinden aus. Geschätzt wird ein bereits realisierter Ausstattungsgrad von ICT und Medien von rund 70%. Das heisst, dass 70% der oben aufgeführten empfohlenen ICT-Mindestausstattung in den Gemeinden bereits vorhanden ist.

Die ICT-Ausstattung der Gemeinde Allschwil entspricht zurzeit bei Weitem nicht den Empfehlungen der Landratsvorlage.

3. Status Quo Gemeinde Allschwil

Die ICT-Ausstattung im Kindergarten und der Primarschule Allschwil ist marginal. Die Kindergärten sind aktuell nicht mit Computern ausgestattet. In den Lehrerzimmern stehen pro Schulhaus ein bis zwei Desktops mit Internetanschluss zur Verfügung. Diese sind nicht miteinander vernetzt, weswegen auch nicht auf gemeinsame Daten zugegriffen werden kann. Die vorhandenen Arbeitsstationen sind gleichzeitig die offiziellen Lehrerarbeitsplätze. Gemessen an der Anzahl Lehrpersonen stehen verhältnismässig wenig Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung, denn rund 130 Lehrpersonen müssen sich sechs vorhandene Arbeitsplätze teilen. Demzufolge steht ein Gerät für 21.5 Lehrpersonen zur Verfügung. Die Erwartung, dass Lehrpersonen im Schulhaus präsent sind und den Unterricht – teilweise in Kooperation mit anderen Lehrpersonen – vorbereiten, steht in grosser Diskrepanz zur aktuellen Ausstattungssituation. Die Lehrpersonen sind durch die jetzige Infrastruktur gezwungen, die Unterrichtsvorbereitung zu Hause zu erledigen.

Aufs Schuljahr 2012/13 wurde erstmals eine grössere Anzahl (36) Notebooks für alle dritten Primarklassen angeschafft. Diese Anschaffung wurde notwendig, um mit dem vom Kanton

vorgegebenen obligatorischen Lehrmittel „mille feuilles“ im Frühfremdsprachenunterricht arbeiten zu können. Alle dritten Primarklassen wurden mit je drei Notebooks ausgestattet. Die Notebooks verfügen über keinen Internetzugang. Aufs Schuljahr 2013/14 werden gemäss GRB-Nr. 339 vom 3. Juli 2013 wiederum 27 Notebooks für den Frühfremdsprachenunterricht angeschafft. Aktuell stehen gesamthaft also 63 Notebooks zur Verfügung.

Als Vergleich zur aktuellen ICT Infrastruktur von Allschwil wurden die Gemeinden Muttenz und Binningen, welche neben Allschwil und Reinach zu den grössten Gemeinden des Kantons Baselland gehören, herangezogen. Untenstehend wird die Situation in den beiden Gemeinden kurz aufgezeigt:

In der Gemeinde **Binningen** ist der Einsatz von ICT im Unterricht und für die Unterrichtsvorbereitung in den Kindergärten und Primarschulen bereits implementiert. Insgesamt stehen den Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler 100 Geräte zur Verfügung, allesamt mit Internetanbindung. Die Notebooks verteilen sich nicht auf die einzelnen Klassen, sondern stehen allen Klassenzügen komplett in einem Wagen zur Verfügung. Insgesamt stehen jedem Klassenzug (erste bis fünfte bzw. sechste Klasse) 15 Notebooks plus ein Lehrertablet zur Verfügung. Jeder Kindergarten sowie der Vorschulheilpädagogische Dienst verfügt über ein Notebook (ebenfalls mit Internetzugang). Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, eines der 15 Notebooks (Mac Book Pro), welche pro Klassenzug zur Verfügung stehen, auf sich registrieren zu lassen. Dadurch ist die Nutzung der Geräte für die Lehrpersonen auch ausserhalb des Schulbetriebs gewährleistet.

Die Gemeinde **Muttenz** hat in jüngster Vergangenheit ein „Medien-Konzept Primarstufe Muttenz“ erarbeitet, welches vom Schulrat verabschiedet wurde. Mit Einführung des Lehrplans 21 aufs Schuljahr 2015/16 sollen Kindergärten und Primarschulen über folgende Ausstattung verfügen: Jedem Klassenzug stehen 25 Geräte mit Internetanbindung zur Verfügung, welche wie in der Gemeinde Binningen zentral in einer mobilen Box aufbewahrt werden. Jeder Kindergartenstandort verfügt ebenfalls über ein Notebook. Das erarbeitete Konzept enthält des Weiteren Informationen zur Organisation des technischen und pädagogischen Supports sowie der Weiterbildung der Lehrpersonen.

Die Empfehlungen der Landratsvorlage zeigen die Diskrepanz zur aktuellen Ausstattungssituation in Allschwil auf. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Gemeinden äusserst geringen Ausstattung soll die Einführung von ICT im Kindergarten und der Primarschule in Allschwil bereits aufs Schuljahr 2014/15 erfolgen und nicht erst ein Jahr später mit Einführung des Lehrplans 21, wie es die Vernehmlassung vorsieht.

4. Kostenaufstellung

1) Beschaffungskosten

Der Gemeinderat geht für die anzuschaffende Infrastruktur vom Minimum der Mindestausstattungsempfehlungen der BKSD aus (siehe Tabelle 1). Ausgegangen wird für alle sechs Klassenstufen der Primarklassen von drei Geräten pro Klasse. Gemessen an der durchschnittlichen Anzahl von 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse⁵, teilen sich so insgesamt rund sieben Kinder ein Arbeitsgerät. Pro sechs Lehrpersonen steht ein Gerät zur Verfügung. Die Kindergartenklassen sollen je mit einem Gerät ausgestattet werden. Rund 21 Kindergartenkinder plus die Kindergartenlehrperson(en) teilen sich ein Arbeitsgerät.⁵

⁵ Die Richtzahl für die Klassenbildung auf Primarstufe liegt bei 22 Schülerinnen und Schüler und für Kindergartenklassen bei 21 Schülerinnen und Schüler gemäss SGS 640 Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002.

Der Beschaffungsplan sieht die Anschaffungen der verschiedenen Positionen (siehe Tabelle 2) entsprechend den Schuljahren in fünf jährlichen Etappen vor. Insgesamt ergeben sich Anschaffungskosten von CHF 575'200.00. Die Investitionen für die beiden ersten Etappen der Beschaffung von Arbeitsgeräten der Jahre 2012 und 2013 wurden mit einem Total von CHF 75'600.00 bereits getätigt, weshalb dem Einwohnerrat ein Investitionskredit von CHF 499'600.00 beantragt wird.

Die Kostenberechnungen beziehen sich auf Richtofferten und Erfahrungswerte der Gemeinde Allschwil.

Tabelle 2: Total Investitionen

Position	2012 Kosten	2013 Kosten	2014 Kosten	2015 Kosten	2016 Kosten	Total Kosten	Abschreibung * Jahre
Arbeitsgeräte inkl. Software	43'200*	32'400*	164'400	81'600	3'600	325'200	5
Projekt- Dienstleistungen			30'000			30'000	
Elektriker			56'000		42'000	98'000	
Netzwerkkomponenten			69'000		13'000	82'000	7.5
Server			10'000			10'000	4
Drucker, Scanner, Beamer			25'000		5'000	30'000	4
Total	43'200	32'400	354'400	81'600	63'600	575'200	
davon bereits für Ar- beitsgeräte getätigt	43'200	32'400				75'600	
Investitionskredit für die Jahre 2014 bis 2016						499'600	

alle Preise in CHF inkl. 8% MwSt.

*Ausgaben wurden in den Jahren 2012/2013 für Arbeitsgeräte bereits getätigt

Erläuterungen zur Kostenposition Arbeitsgeräte

Die Evaluation der anzuschaffenden Arbeitsgeräte wurde im Jahr 2012 anhand verschiedener Kriterien vorgenommen (Kosten, Fehlerquote, Support etc.). Die Mac Books pro, welche im 2012 für den Frühfremdsprachenunterricht eingeführt wurden, haben sich hinsichtlich Bedienung und Fehlerquote sehr bewährt. Aufgrund dieser guten Erfahrungswerte sollen Arbeitsgeräte desselben Typs angeschafft werden. Somit wird auch das Geräteverständnis der Lehrpersonen sowie der schulinterne Support weiterhin gewährleistet.

Notebooks bieten im Allgemeinen eine grössere Flexibilität, da sie im Gegensatz zu Desktops an verschiedenen Standorten innerhalb eines Schulzimmers bzw. -hauses genutzt werden können. Analog der Empfehlung der Landratsvorlage sollen keine spezifischen ICT-Zimmer eingerichtet werden. Der Unterricht erfolgt dezentral im Klassenzimmer als Hauptlernort der Schülerinnen und Schüler.

Die Vernehmlassung geht von Anschaffungskosten von CHF 1'500.00 pro Gerät aus. Diese sind nach Einschätzung des Gemeinderats eher hoch angesetzt. Für die weiter anzuschaffenden Mac Books pro (13") kann von einem Listenpreis von rund CHF 1'200.00 ausgegangen werden. Dadurch entstehen Anschaffungskosten von CHF 249'600.00 für 208 Geräte, welche ab 2014 bis ins Jahr 2016 etappenweise angeschafft werden sollen.

CHF 43'200.00 bzw. CHF 32'400.00 wurden in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 für die Anschaffung von 36 bzw. 27 Notebooks bereits investiert. Der sprunghafte Anstieg der anzuschaffenden Geräte von 27 im Jahr 2013 auf 137 im Jahr 2014 ergibt sich durch die Ausstattung aller Primarschulklassen und Kindergärten mit Notebooks. Mit Einführung von HarmoS aufs Schuljahr 2015/16 wird durch die zusätzlichen sechsten Klassen und Lehrpersonen ebenfalls eine grössere Menge an Notebooks benötigt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 3: Total Anschaffung Arbeitsgeräte (inkl. Software)

Position	Anzahl	Faktor	Anzahl Geräte	Preis in CHF <i>(CHF 1'200.00 pro Gerät)</i>
Kindergarten 1 + 2 Kl.	20	1	20	24'000
Primarklassen	56	3	168	201'600
Lehrpersonen	155	0.15	23	27'600
Fremdsprachen	15	3	45	54'000
Förderunterricht	15	1	15	18'000
Total			<u>271</u>	<u>325'200</u>

*davon wurden Ausgaben im Betrage von CHF 75'600 in den Jahren 2012/2013 für Arbeitsgeräte bereits getätigt

Wie oben bereits erläutert wurde, sollen pro Kindergartenklasse ein Arbeitsgerät und pro Primarschulklasse drei Arbeitsgeräte angeschafft werden.

Bezüglich der Arbeitsgeräte für die Lehrpersonen empfiehlt die Landratsvorlage, dass pro fünf Lehrpersonen ein Arbeitsplatz bzw. –gerät zur Verfügung steht. Dies entspricht einem Faktor von 0.2. Der Gemeinderat hingegen geht von einem Faktor von 0.15 aus, was 6.6 Lehrpersonen pro Arbeitsgerät entspricht (vgl. Tabelle 3). Mit dieser Kalkulation wird dem Umstand, dass viele Lehrpersonen ein Teilzeitpensum wahrnehmen, Rechnung getragen.

Die Landratsvorlage geht von einer Abschreibungsdauer der Arbeitsgeräte von vier Jahren aus. Der Gemeinderat rechnet im Gegensatz dazu mit einer Nutzungsdauer der Notebooks von fünf Jahren.

Gemäss SGS 420.11 Verordnung zum Beschaffungsgesetz (Beschaffungsverordnung) vom 25. Januar 2000 wird die Beschaffung der Notebooks über das so genannte Einladungsverfahren (von mind. 3 Anbietern) erfolgen.

Erläuterungen zu den Kostenpositionen Netzwerk und Peripherie (Drucker, Scanner, Beamer)

Damit alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler – unabhängig vom Schulhaus – von der gleichen Infrastruktur profitieren können, sollen alle vier bestehenden Schulhäuser (Neuallschwil, Schönenbuchstrasse, Bettenacker und Gartenstrasse) aufs Schuljahr 2014/15 mit WLAN, Arbeitsgeräten und Peripherie (Drucker, Scanner, Beamer) ausgestattet werden. Die Ausstattung der Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker, welche aufs Schuljahr 2016/17 durch den Neubau des Gartenhofs ersetzt werden, ist zwingend notwendig, um ICT als Unterrichtsmittel und Lerninhalt gemäss Vernehmlassung spätestens aufs Schuljahr 2015/16 einzuführen. Die Kosten für die WLAN-Ausstattung der beiden Schulhäuser ist – gemessen an den Gesamtkosten – verhältnismässig klein. Tabelle 4 zeigt eine detaillierte Aufstellung der anzuschaffenden Infrastruktur pro Schulhaus (ohne Arbeitsgeräte). Die getätigten Investitionen in die Infrastruktur der Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse werden mit dem Nutzungsende der beiden Schulhäuser nicht gänzlich verloren gehen. Die Netzwerkkomponenten und Peripherie Geräte (Drucker, Scanner, Beamer) im Betrage von CHF 14'000.00 können im neuen Schulhaus weiterverwendet werden; für die „temporäre“ Ausrüstung der beiden Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse gehen somit „nur“ die Elektrikerkosten im Betrage von insgesamt CHF 12'000.00 verloren.

Durch die Einführung von ICT an Allschwiler Kindergärten und Primarschulen aufs Schuljahr 2014/15 fällt auch ein Grossteil der Gesamtkosten (rund 61%) im Jahr 2014 an (vgl. Tabelle 2). Kosten in Höhe von CHF 63'600.00 für die Infrastruktur des neuen Schulhauses werden im Jahr 2016 relevant.

Tabelle 4: Anschaffung Infrastruktur nach Gebäude

Position	Projekt-Dienstleistungen	Elektriker	Netzwerk-komponenten	Server	Drucker, Scanner, Beamer	Total Kosten
Neuallschwil Kosten		16'000	40'000		5'000	61'000
Schönenbuchstr. Kosten		28'000	10'000		5'000	43'000
Gartenstrasse Kosten		7'000	2'000		5'000	14'000
Bettenacker Kosten		5'000	2'000		5'000	12'000
Gartenhof Kosten		42'000	13'000		5'000	60'000
Kindergärten Kosten			0		5'000	5'000
Gemeindehaus Kosten			1'000	10'000		11'000
Dienstleistungen Kosten	30'000		14'000			44'000
Total	30'000	98'000	82'000	10'000	30'000	250'000

Zusatzbemerkung ICT-Infrastruktur an Schulen

Der Gemeinderat hält sich betreffend der Ausstattung der ICT-Infrastruktur an Kindergärten und Primarschulen an die Empfehlungen der Landratsvorlage, die von einer reinen WLAN-Lösung ausgeht. Eine Vollverkabelung der Schulhäuser Neuallschwil, Schönenbuchstrasse und Gartenhof ergäben geschätzte Mehrkosten von CHF 192'000.00. Für die Übergangslösungen in den Schulhäusern Gartenstrasse und Bettenacker kann nicht auf eine WLAN-Lösung verzichtet werden. Sollte auch in den Schulzimmer auf so genannte „Hotspots“ (ein- und ausschaltbare WLAN-Geräte) verzichtet werden, kommen nochmals hohe Kosten für die „stolperfreie“ Verkabelung hinzu, die unter die Böden der Zimmer verlegt werden müsste. Es sprechen jedoch nicht nur die Kosten und die Praktikabilität für eine WLAN-Lösung; dazu kommt, dass es in Zukunft immer mehr Geräte geben wird, die ausschliesslich übers WLAN ins Internet bzw. Netzwerk gelangen können (z.B. iPad etc.).

2) Wiederkehrende Kosten

Bei der Berechnung der wiederkehrenden Kosten für Arbeitsgeräte und Support geht der Gemeinderat davon aus, dass diese wesentlich tiefer sind als in der Vernehmlassung angenommen (Tabelle 5). Dies vor allem deshalb, weil das Supportkonzept (siehe Kap. 3a) anstelle eines externen – einen internen – First-Level-Support (siehe Fussnote 6) vorsehen wird, der von einzelnen Lehrpersonen abgedeckt werden soll.

Die Kostenaufstellung für die übrigen Positionen (Netzwerkkomponenten, Content Filter, Server, Drucker/Scanner/Beamer) basieren auf Richtofferten, welche die Gemeindeverwaltung Allschwil eingeholt hat.

Tabelle 5: Total wiederkehrende Kosten

Position	2014 Kosten	2015 Kosten	2016 Kosten	2017 Kosten
Arbeitsgeräte inkl. Software *	22'500	80'400	81'300	81'300
Support (2.5h / Gerät und Jahr) *	33'335	107'200	108'400	108'400
Netzwerkkomponenten	8'400	8'400	8'400	8'400
Content-Filter	1'500	1'500	1'500	1'500
Server	2'000	2'000	2'000	2'000
Drucker, Scanner, Beamer	6'000	6'000	6'000	6'000
Total	73'735	205'500	207'600	207'600

Alle Preise in CHF inkl. 8% MwSt.

3) Konzepte

Die Einführung von ICT als Unterrichtsmittel und Lerninhalt bedingt nicht nur die Anschaffung der notwendigen Infrastruktur, sondern setzt auch eine gut geplante Einführung und Umsetzung von ICT im Schulalltag voraus. Für die Einführung von ICT an Kindergärten und Primarschulen Allschwil wird die Schulleitung daher ein Support- und Medienkonzept sowie ein Konzept für die Weiterbildung der Lehrpersonen ausarbeiten.

a) Supportkonzept

Die Landrats-Vorlage geht bezüglich des Gerätesupports davon aus, dass pro Jahr und Gerät rund 5 Stunden Supportarbeiten notwendig sind, welche sich auf ca. CHF 800.00 pro Gerät belaufen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Supportarbeiten pro Gerät auf 2.5 Stunden reduziert werden können, so dass sich die Supportkosten pro Gerät und Jahr auf CHF 400.00 belaufen. Der Supportaufwand soll deshalb auf die Hälfte (der vorgeschlagenen Werte der Landratsvorlage) reduziert werden können, weil die Supportarbeiten des First-Levels⁶ intern durch dafür bestimmte Lehrpersonen abgedeckt werden sollen. Diese „First-Level-Supporter“ bilden die erste Anlaufstelle bei Problemen und sind für den Betrieb der Geräte verantwortlich. Es ist sinnvoll, wenn pro Standort mind. zwei Personen für den internen Support verantwortlich sind. Idealerweise bilden die Supportverantwortlichen das Lehrerkollegium im Umgang mit ICT weiter. Diese Praxis wird heute in der Gemeinde Binningen bereits gelebt. Insgesamt ist noch offen, wie hoch der Zeitaufwand ist, welcher durch die Support-Aufgabe entsteht und in welcher Form dieser abgegolten wird. Um alle drei Ebenen des Supports (siehe Fussnote 6) abdecken zu können, sollen bei Bedarf und mindestens einmal pro Jahr alle Geräte durch eine externe Fachperson geprüft und aktualisiert werden.

Ein entsprechendes Supportkonzept wird vom Projektteam „ICT an Schulen Allschwil“ bis im Sommer 2014 ausgearbeitet. Falls die Support-Dienstleistungen extern vergeben werden sollten, wird die Dienstleistung via Submissionsverfahren evaluiert.

b) ICT-Medienkonzept

„Das Medienkonzept ist ein wesentlicher Teil des pädagogischen Konzeptes einer Schule [...] zur lokalen Umsetzung des Bildungsauftrags sowie der Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen gemäss Lehrplan.“⁷ Im Medienkonzept ist festgehalten, in welcher Form die Vorgaben des Kantons – unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten – konkret umgesetzt werden sollen. Das Medienkonzept wird von der Schulleitung gemeinsam mit der dafür vorgesehenen kantonalen Fachstelle ICT Bildung (FIB) erarbeitet und erstellt. Es wird dem Schulrat anschliessend zur Bewilligung vorgelegt und wird Teil des Schulprogramms. Mit dem auszuschaaffenden Medienkonzept wird dem Bildungsauftrag des neuen Fachbereichs ICT und Medien gemäss Lehrplan 21 Rechnung getragen.

c) Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Einführung von ICT als Unterrichtsmittel und Lerninhalt bedingt die Weiterbildung der Lehrpersonen sowohl in der Nutzung von ICT als Arbeits- und Kommunikationsmittel als auch in der unterrichtsbezogenen Qualifikation zur Umsetzung des Lehrplans 21. Gemäss §57 Absatz 1 Buchstabe d des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002⁸ obliegt die Verantwortung für den pädagogischen ICT-Support an öffentlichen Schulen dem Kanton. Gleiches gilt für die Fortbildung, Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen. Die Schulleitung von Kindergarten und Primarschule Allschwil wird gemäss den Richtlinien und Anforderungen des Lehrplans 21 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachstellen im Kanton die

⁶ In der IT-Branche gibt es drei verschiedene Ebenen des Supports, welche unterschiedliche Kompetenzstufen aufweisen. Der First-Level-Support ist die erste Anlaufstelle für alle eingehenden Unterstützungsanfragen. Der Second-Level-Support unterstützt den First-Level-Support und bearbeitet komplexere Fragestellungen und Probleme, welche durch den First-Level nicht gelöst werden können. Der Third-Level-Support setzt sich aus Spezialisten einzelner Fachabteilungen oder des Herstellers zusammen.

⁷ Vorlage an den Landrat. Entwurf, S. 5.

⁸ SGS 640

entsprechenden Weiterbildungen für die Lehrpersonen organisieren und in deren Berufsauftrag integrieren.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Für die Einführung von ICT an Kindergärten und Primarschulen Allschwil wird ein Investitionskredit im Betrage von CHF 499'600.00 für die Jahre 2014 bis 2016 zu Lasten des Investitionskontos 210-506.XX bewilligt.
2. Die wiederkehrenden Kosten gemäss Tabelle 5 im Zusammenhang mit der Einführung von ICT an Kindergärten und Primarschulen Allschwil ab dem Jahre 2014 werden genehmigt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Vizepräsidentin: Verwalterin:

Nicole Nüssli-Kaiser Sandra Steiner